



### **Wofür stehen Förderungsmittel zur Verfügung?**

Nach den FFHSH-Richtlinien (Ziffer 3.5.1) kann bei aktuellen Produktionen eine Materialsicherung für unvorhersehbare und unwiederbringliche Ereignisse gefördert werden.

### **Maximale Fördersumme:**

Die maximale Förderung beträgt 80 % der für die Materialsicherung entstehenden Kosten, höchstens aber 15.000 Euro.

### **Antragsberechtigung:**

Antragsberechtigt sind Produzent\_innen sowie Regisseur\_innen als Produzent\_in ihres eigenen Films.

### **Antragsverfahren**

- Anträge werden laufend entgegen genommen. Sie sind nicht an die Sitzungstermine der Gremien gebunden.
- Vor der Antragstellung ist ein Informationsgespräch mit der/dem zuständigen Förderungsreferentin/en bei der FFHSH unbedingte Voraussetzung.
- Anträge werden online gestellt.
- Sie erhalten Ihre Zugangsdaten im Beratungsgespräch von der/dem zuständigen Förderungsreferentin/en bei der FFHSH.
- Der digital gestellte Antrag muss in einfacher Form ausgedruckt und unterschrieben eingereicht werden. Details dazu erhalten Sie online im Rahmen der digitalen Bearbeitung Ihres Antrages.
- Die im Antrag gemachten Angaben sind wesentlich für eine Förderung und deshalb verbindlich. Abweichungen in der Umsetzung der Maßnahme bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der FFHSH und führen andernfalls u.U. zu einer Rücknahme der Förderung.
- Förderungsentscheidungen werden schriftlich mitgeteilt, jedoch nicht begründet.
- Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- Durch die Förderung einer Maßnahme wird kein Anspruch auf die Förderung nachfolgender Maßnahmen erworben. Über die Anträge entscheidet die Geschäftsführung der FFHSH.

### **Folgende Unterlagen sind Ihrem Antrag beizufügen:**

- Einseitige Inhaltsangabe (DIN-A 4) und das Drehbuch bzw. bei Dokumentarfilmen eine projektgerechte Beschreibung
- Ausführliche Begründung, warum ein für den herzustellenden Film wichtiges Ereignis unvorhergesehen oder unwiederbringlich ist
- Angaben zur möglichen Realisierung des Films in der Region Hamburg/Schleswig-Holstein
- Finanzierungsplan mit bereits vorhandenen Nachweisen, bei internationalen Koproduktionen mit einer Aufstellung der Länderbeteiligungen. Der Stand der Finanzierung muss ersichtlich sein und bis zur Förderungsentscheidung laufend aktualisiert werden.
- Detaillierte Kostenaufstellung für die Maßnahme mit separat ausgewiesenen Regional-Effekten (jeweils gesondert für Hamburg und Schleswig-Holstein). Außerdem sind Effekte gesondert auszuweisen, die in anderen Bundesländern zu erbringen sind.
- Nachweis über den Erwerb der Verfilmungs- und Auswertungsrechte an Stoff, Buch und Titel (ggf. durch Rechteerklärung bzw. Optionsvertrag)

### **Bitte beachten Sie:**

- Die Kalkulation muss branchenüblich gegliedert sein und alle notwendigen Kostenpositionen enthalten, auch wenn diese in Form von Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen o. ä. erbracht werden.

- Die Kostenangaben müssen projektbezogen sein und sich an üblichen Marktpreisen orientieren.
- Alle Geldbeträge müssen in Euro ausgewiesen sein.
- Die Kosten müssen netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer angesetzt sein. Sofern die/der Antragsteller\_in nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, kann eine Bruttokalkulation, d.h. mit Mehrwertsteuer, vorgelegt werden. In diesem Fall ist eine entsprechende Bestätigung des zuständigen Finanzamtes vorzulegen.
- Mit der Maßnahme darf nicht vor Antragstellung begonnen worden sein. Dementsprechend darf die Kalkulation nur Kostenpositionen enthalten, für die bis zum Tag der Antragstellung keine Leistungen erbracht oder beauftragt wurden und keine Rechnungen vorliegen.
- Die Höchstgrenzen gemäß der „Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung“ der [Richtlinie zur Projektfilmförderung der FFA](#) dürfen beim Kostenansatz nicht überschritten werden. Bei internationalen Koproduktionen gilt der deutsche Finanzierungsanteil als Bemessungsgrundlage.
- Es gilt das Mindestlohngesetz.
- Finanzierungskosten gegenüber verbundenen Unternehmen werden nicht anerkannt.
- Im Falle einer Förderung werden die Kalkulation, Finanzierung, Schlussabrechnung sowie ggf. die Erlösmitteilungen im Auftrag und auf Rechnung der/s Förderungsempfängerin/s von einer filmkundigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die dafür anfallenden Prüfungsgebühren entnehmen sie bitte der [Gebührentabelle](#). Sie sind in die Kalkulation für die Maßnahme aufzunehmen.
- Der Finanzierungsplan muss die Summe der kalkulierten Kosten exakt abdecken.
- Wenn für die Maßnahme eine Förderung von anderen Institutionen beantragt oder bereits gewährt wurde, muss dies angegeben werden. Bereits vorliegende schriftliche Zusagen sind beizufügen.

#### **Auszahlung der Förderungsmittel:**

- Die Förderung wird als erfolgsbedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen vergeben.
- Das Darlehen wird bedarfsgerecht ausgezahlt, in der Regel in zwei Raten: die erste Rate (90 %) bei Vertragsschluss und Nachweis der geschlossenen Finanzierung, die zweite Rate (10 %) nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme.
- Die Prüfungsgebühren werden (zzgl. MwSt.) von den Förderungsmitteln einbehalten und direkt an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgezahlt. (siehe [Gebührentabelle](#))

#### **Rückzahlung der Förderungsmittel:**

Das Darlehen ist bei Beginn der Hauptdreharbeiten oder jedweder Veräußerung von Rechten an der geförderten Maßnahme zurückzuzahlen. Es muss sichergestellt sein, dass der Rückzahlungsanspruch der Filmförderung auch bei einem Rückfall der Rechte an die Urheber gewahrt bleibt.

#### **Was Sie nach einer Förderungszusage beachten sollten:**

- Das Projekt muss zu dem auf die Materialsicherungsmaßnahme folgenden Einreichtermin zur Produktionsförderung eingereicht werden.
- Auf allen die geförderte Maßnahme betreffenden Veröffentlichungen (auch dem Internetauftritt) ist in angemessener Form auf die Förderung der FFHSH hinzuweisen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Regelungen zur [Nennungsverpflichtung](#).

#### **Bei weiteren Fragen:**

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die/den [Förderungsreferent\\_in](#). Bei Fragen zum Förderungsvertrag und zur Abwicklung wenden Sie sich bitte direkt an die/den zuständige/n [Mitarbeiter\\_in der Vertragsabteilung](#).

Stand: Oktober 2018